

21.09.16



An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 21.09.2015

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Entbürokratisierung

In Villach gibt es zurzeit über 40 Verordnungen. Im Zuge einer Entbürokratisierung wäre es zielführend die bestehenden Verordnungen hinsichtlich Relevanz; Aktualität und Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Auch hinsichtlich der Schaffung von besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel für die Belebung der Innenstadt wäre es sicherlich sinnvoll die Höhe einiger Abgaben zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren beziehungsweise Streichungen vornehmen.

Es ergeht daher der folgende

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beraten und beschließen, dass die Verantwortlichen der Stadt alle Verordnungen auf Relevanz; Aktualität, Sinnhaftigkeit aber auch auf die Höhe einiger Abgaben prüfen und gegebenenfalls adaptieren beziehungsweise Streichungen vornehmen.